

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : III-55

By Mr : Joschka Fischer

Status : - Member

Artikel III-55 (ex-Artikel 89)

~~Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission Europäische Verordnungen zur~~ Die Durchführung der [Artikel III-53 und III-54 (ex-87 und 88)] und insbesondere zur die Festlegung der Bedingungen für die Anwendung des [Artikels III-54 (ex-88) Absatz 3] sowie zur die Festlegung derjenigen Arten von Beihilfen ~~erlassen~~, die von diesem Verfahren ausgenommen sind, erfolgt durch Gesetz. ~~Er beschließt nach Anhörung des Europäischen Parlaments.~~

Explanation:

Diese Bestimmung hat, wegen ihrer erheblichen Bedeutung für die Bürger der Union, legislativen Charakter und sollte daher im normalen Gesetzgebungsverfahren unter voller Mitentscheidung der Europäischen Parlaments erlassen werden.